

## Bachelorstudiengang Popular Music (B.Mus.)

### Informationen für Studienbewerberinnen und -bewerber

Um an der Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, müssen Sie die unter Nr. 1 aufgeführten Unterlagen **bis zum 15. April 2012 (Bewerbungsschluss; Datum des Poststempels)** an das Immatrikulationsamt der Hochschule senden.

Die Aufnahmeprüfungen finden vom 09. Juni bis zum 17. Juni 2012 statt. Wenn Ihre Unterlagen vollständig eingegangen sind, erhalten Sie vom Immatrikulationsamt der Hochschule eine schriftliche Einladung, an welchem Tag genau Ihre Aufnahmeprüfung stattfindet.

**Nach der Aufnahmeprüfung erhalten Sie vom Immatrikulationsamt der Hochschule einen schriftlichen Bescheid, ob Sie:**

- **die Aufnahmeprüfung bestanden haben oder nicht**
- und**
- **bei bestandener Aufnahmeprüfung einen Studienplatz erhalten haben.**

Sollten Sie einen Studienplatz erhalten haben, erfolgt die Immatrikulation zum Wintersemester (Studienbeginn 01. Oktober 2012).

Während des Studiums müssen Sie für jedes Semester einen **Rückmeldebeitrag** in Höhe von ca. 275 Euro und einen **Studienbeitrag** in Höhe von 500 Euro zahlen. Weitere Informationen zum Studienbeitrag finden Sie unter [www.studienbeitraege.niedersachsen.de](http://www.studienbeitraege.niedersachsen.de).

Studierende haben einen Anspruch auf Gewährung eines einkommensunabhängigen, zinsgünstigen Studienbeitragsdarlehens. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de).

Im Rückmeldebeitrag enthalten sind das Semesterticket, das Niedersachsenticket, Beiträge zum AStA und Studentenwerk und ein Verwaltungskostenbeitrag.

Es besteht ggf. die Möglichkeit, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (**BAföG**) in Anspruch zu nehmen. Für Immatrikulierte der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover ist das Studentenwerk Hannover (Abteilung Ausbildungsförderung, Callinstraße 30 a, 30167 Hannover), zuständig. Anträge gelten in der Regel für 1 Jahr und müssen für die folgenden Semester neu gestellt werden (siehe auch: [www.studentenwerk-hannover.de](http://www.studentenwerk-hannover.de)).

Bei Fragen zu den Antragsunterlagen oder zum Termin der Aufnahmeprüfung wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt der Hochschule (Tel.: +49(0)511/3100-7223 oder -7224, E-Mail: [hmtm@hmtm-hannover.de](mailto:hmtm@hmtm-hannover.de)).

Bei Fragen zu den Anforderungen in der Aufnahmeprüfung bzw. zum Studiengang allgemein wenden Sie sich bitte an den Studiengangsprecher Herrn Kristof Hinz (Tel.: +49(0)511/2207219, E-Mail: [kristof.hinz@hmtm-hannover.de](mailto:kristof.hinz@hmtm-hannover.de)).

## 1. Antragsunterlagen

Um an der Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, müssen **bis zum 15. April 2012** (Datum des Poststempels) folgende Unterlagen im Immatrikulationsamt der Hochschule vorliegen:

- tabellarischer Lebenslauf mit Ausführungen zur musikalischen Vorbildung
- 1 Passfoto
- Nachweis über die Einzahlung des Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 30 Euro
- Nachweise über bereits abgelegte Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen für Bewerberinnen und Bewerber, die bereits an anderen Hochschulen in einschlägigen Studiengängen studiert haben
- ggf. Zeugnisse/Nachweise über die vorangegangene musikalische Bildung
- Kopie des Schulabschlusszeugnisses
- ggf. Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung bzw. die Halbjahreszeugnisse der letzten Qualifikationsphase, sollte das Abiturzeugnis bei Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vorliegen
- **zusätzlich für ausländische Bewerberinnen und Bewerber**  
Kopie eines TestDaF-Zeugnisses der Niveaustufe 3 (TDN 3), Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-1) oder eines vergleichbaren Zertifikats als Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (beifügen oder zur Aufnahmeprüfung mitbringen)

Bewerben können Sie sich Online unter:

[www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/bewerbung-aufnahmepruefung/](http://www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/bewerbung-aufnahmepruefung/).

Am Ende der Dateneingabe werden Sie aufgefordert, den Bewerbungsantrag auszudrucken, zu unterschreiben (!) und mit den für Ihren Studiengang erforderlichen Unterlagen bis zum 15. April 2012 an die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover zu senden.

### Bearbeitungsentgelt

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover erhebt für die Teilnahme am Bewerbungs- und Zulassungsverfahren in allen Studiengängen ein **Entgelt in Höhe von 30,00 Euro**.

Das Entgelt ist mit Eingang des Antragsformulars fällig, d.h. ohne die Zahlung des Entgeltes wird der Antrag nicht bearbeitet! Der Nachweis der Zahlung ist mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen (von der Bank quittierter Zahlungsbeleg oder Kopie des Kontoauszuges).

**Einzahlungen** bitte an: Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover  
**Postbank Hannover**  
**BLZ** 250 100 30  
**Konto** 988 674 304  
**IBAN:** DE83250100300988674304      **BIC:** PBNKDEFF  
**Verwendungszweck:** Name, Vorname, Geburtsdatum, gewünschter Studiengang

<b>Das Entgelt wird nicht erstattet.</b> Dies gilt auch bei Ablehnung der Bewerbung oder Rücktritt von der Aufnahmeprüfung.
---

**Anschrift Immatrikulationsamt:** Immatrikulationsamt  
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover  
Emmichplatz 1  
30175 Hannover

## 2. Studienfächer

Als Instrumentales Hauptfach sind zugelassen: Gesang, Klavier, Keyboards, E-Gitarre, Kontrabass, E-Bass, Schlagzeug, Saxophon, Trompete, Posaune, Violine; weitere Instrumente auf Anfrage.

## 3. Anforderungen in der Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung gliedert sich in zwei Prüfungsabschnitte und findet an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt:

### 3.1 Instrumentales Hauptfach

Vorspiel von zwei vorbereiteten Stücken aus dem Gesamtspektrum der Popmusik. Zusätzlich kann auch ein Jazzstück mit Improvisation oder ein Ausschnitt aus einem Werk der Europäischen Klassik vorgespielt werden.

Vom-Blatt-Spiel, z. B. einer Satzstimme.

Das Vorspiel im instrumentalen Hauptfach wird von einer Combo der Hochschule begleitet; auf Wunsch kann ein Stück mit Playback gespielt werden.

Begleitungsinstrumente bei Bläsern und Vokalisten: p, b, dr; bei den Instrumenten Gitarre und Klavier: b, dr; Schlagzeug: p, b; Bass: p, dr. **Entsprechendes Notenmaterial ist mitzubringen.**

### 3.2 Instrumentales Nebenfach

Das Instrumentale Nebenfach ist grundsätzlich Klavier; Gitarristen können, Pianisten müssen ein anderes Instrument wählen.

Zu spielen ist ein vorbereitetes leichtes Stück aus dem Rock-, Pop- oder Jazzbereich. **Für Gitarristen und Pianisten entfällt das Vorspiel im instrumentalen Nebenfach.**

### 3.3 Musiktheorie und Gehörbildung

Schriftliche Prüfung (Klausur) in Musiktheorie (Tonsatz/Gehörbildung): Dauer: 1 Stunde

Inhalt: Ein einstimmiges rhythmisch-melodisches Diktat, ein zweistimmiges rhythmisch-melodisches Diktat, Akkorderkennung, Aufgaben zur Literaturkenntnis anhand gegebener Tonbeispiele. In der Klausur sind neben den musiktheoretischen Aufgaben auch kurze kommentierende Texte zu vorgegebenen Ausschnitten aus Pop-, Jazz- und Klassik-Musikbeispielen mit Blick auf ihren historischen Stellenwert sowie die wesentlichen musikalischen Parameter zu erstellen.

Eine Musterklausur finden Sie unter:

[www.hmtmh-hannover.de/de/bewerbung/bewerbung-aufnahmepruefung/aufnahmepruefung/](http://www.hmtmh-hannover.de/de/bewerbung/bewerbung-aufnahmepruefung/aufnahmepruefung/)

Mündliche Prüfung

Dauer: 10 Minuten

Inhalt: Hören, Nachsingen und Bestimmen von Intervallen, kurzen Tonfolgen, Dreiklängen und anderen einfachen Akkorden. Rhythmen nachklopfen und bestimmen, Tonveränderungen in Mehrklängen erkennen; Bestimmen von melodischen Phrasen und einfachen bis mittelschweren Akkorden.

Zusatzprüfung mündlich

Im Anschluss an die mündliche Musiktheorieprüfung kann eine kurze mündliche Zusatzprüfung zum Musikverständnis im Allgemeinen und zur Populärmusik im Besonderen stattfinden.